

Königsbrunn Aktuell

...der Bürgermeister informiert!

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at | Homepage: www.koenigsbrunn.at | Tel.: 02278/2338



Ein frohes Osterfest sowie schöne
Feiertage wünschen Ihnen ...



...der Bürgermeister, die Gemeinderäte
und die Gemeindeverwaltung

Wertstoffzentrum (WSZ) Absdorf – Stetteldorf – Königsbrunn

Das Wertstoffzentrum (WSZ) Absdorf – Stetteldorf – Königsbrunn hat zwar aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) zu den gewohnten Zeiten (MO bis SA von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) für Sie geöffnet, allerdings wird bis vorerst Ostern dieses Jahres die Problemstoffübernahme gänzlich eingestellt.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Dieses Wochenende steht Ostern vor der Tür – dieses Jahr wird das Osterfest allerdings nicht wie gewohnt stattfinden können. Große Familienfeste wie wir dies gewohnt sind wird es heuer leider nicht geben. Denn durch das Corona-Virus und den damit einhergehenden Einschränkungen und Vorgaben der Bundesregierung sind wir nach wie vor in unserem täglichen Leben stark eingeschränkt.

Die Bundesregierung hat diese Woche den neuen Fahrplan betreffend die Corona-Krise bekannt gegeben. Die diesbezüglichen Schritte, welche bis 14.04.2020 bzw. ab Ostern vorgesehen sind, finden Sie auf den Seiten 3 und 4 dieser Ausgabe der Gemeindezeitung.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass aufgrund Ihres vorbildlichen Verhaltens in der Corona-Krise und der Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen und weiteren Auflagen der Bundesregierung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram Gott sei Dank bisher noch keine Personen an COVID-19 erkrankt sind.

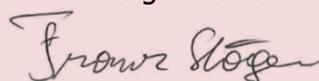
Was die kommende Quartalsvorschreibung betrifft, so muss diese auch in Zeiten von Corona wie üblich vorgenommen werden. Da es aber vor allem bei Unternehmen aufgrund des Corona-Virus und der angeordneten behördlichen Maßnahmen dazu kommen kann, dass es zu Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen kommen kann, ermöglicht die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram für Unternehmen aber auch im Notfall für Privathaushalte als Sofortmaßnahme und finanzielle Hilfestellung die Stundung sämtlicher Gemeindeabgaben ohne Verzinsung bis 31.12.2020. Voraussetzung dafür ist, dass Sie glaubhaft machen können, von einem Liquiditätsengpass betroffen zu sein, der konkret auf eine Situation aufgrund des SARS-CoV-2-Virus zurückzuführen ist. Das entsprechende Formular für ein solches Ansuchen finden Sie auf unserer Homepage zum Download. Es kann anschließend unbürokratisch per Mail an marktgemeinde@koenigsbrunn.at gesendet werden oder in den Briefkasten im Gemeindeamt eingeworfen werden.

Da auch die Nutzung des Badeteiches bzw. der Schottergrube bis auf Weiteres nicht möglich ist, wird die Jahresgebühr 2020 momentan nicht vorgeschrieben. Eine Nutzung könnte voraussichtlich ab Juli 2020 wieder möglich sein. Sollte dies der Fall sein, so wird dies bei der Einhebung der Badegebühr berücksichtigt.

Auch hinsichtlich Kindergarten und Volksschule ist aufgrund der derzeitigen Situation der Start der Wiederaufnahme des Betriebes noch unklar. Daher werden derzeit keine Abgaben vorgeschrieben. Abgaben werden erst wieder ab Aufnahme des regulären Betriebes vorgeschrieben. Dabei wird die erfolgte Einhebung der Kindergartenabgaben für März 2020 berücksichtigt werden.

Abschließend darf ich Ihnen dennoch ein frohes Osterfest und schöne Feiertage sowie weiterhin viel Kraft und Zuversicht wünschen. Aber vor allem bleiben Sie gesund. Halten Sie Abstand. Gemeinsam schaffen wir auch weiterhin diese schwierige Zeit.

Ihr Bürgermeister



Franz Stöger



Die Gemeindeverwaltung informiert ...

Um die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen, wurde von der Bundesregierung beschlossen, dass Gemeindeämter und weitere Gemeindeeinrichtungen bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Die Vertragsbediensteten sind aber auch in der aktuellen Situation natürlich für Sie da. Die Gemeindeverwaltung, die teils im Homeoffice und teils im Gemeindeamt ihren Dienst verrichtet, ist selbstverständlich unter der Telefonnummer 02278 / 2338 von Montag bis Freitag zu den Bürgerservicezeiten und in dringenden Fällen auch außerhalb unserer Bürgerservicezeiten für Sie erreichbar.

Schriftliche Eingaben richten Sie bitte per E-Mail an marktgemeinde@koenigsbrunn.at bzw. steht der amtliche Briefkasten direkt beim Eingang des Gemeindeamtes zur Verfügung.

BÜRGERSERVICE

MO, DI, MI, FR 08:00 – 12:00 Uhr
DO 16:00 -19:00 Uhr

Telefon: 02278 / 2338
Fax: 02278 / 3283
E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at
Homepage: www.koenigsbrunn.at

Sollten Sie Gelbe Säcke, Restmüllsäcke, Windelsäcke oder Biomüllsäcke benötigen, rufen Sie bitte am Gemeindeamt an und geben Sie die benötigte Menge bekannt. Die Bestellung wird Ihnen dann gemeinsam mit einer Rechnung und einem Zahlschein von unseren Außendienstmitarbeitern an Ihren Wohnort zugestellt.

Der Betrieb der infrastrukturellen Gemeindeleistungen wie Wasserversorgung, Abwasser und Müllentsorgung bleibt uneingeschränkt aufrecht.

Neuer Fahrplan der Regierung im Umgang mit Corona

Österreich befindet sich seit 4 Wochen im Corona-Lockdown. Weil die Maßnahmen der Bundesregierung nun zu greifen beginnen, hat die diese den neuen Fahrplan für das Hochfahren der Systeme präsentiert. Die strengen Sicherheitsvorkehrungen sind dabei aber nach wie vor einzuhalten.

Die wichtigsten Themen im Überblick:

- Die Maskenpflicht wird neben Supermärkten auch auf öffentliche Verkehrsbetriebe ausgeweitet. Ab 14.04.2020 dürfen alle kleinen Geschäfte bis 400 m² und Baumärkte öffnen.
- Ab 01.05.2020 sollen alle Geschäfte, Einkaufszentren wieder öffnen dürfen – all das nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen, also dem Tragen von Masken und einer limitierten Anzahl von Kunden im Geschäft.
- Hotels und Gastronomie sollen erst ab Mitte Mai wieder ihre Tore öffnen dürfen.
- Die Matura und die Lehrabschlussprüfungen sollen in diesem Semester stattfinden.
- Die Schulen werden bis Mitte Mai geschlossen sein.

Fragen und Antworten zum weiteren Fahrplan in der Corona-Krise

Regelungen und Vorgehen bis Ostern

- 8 Tage strikte Einhaltung der bisherigen Maßnahmen mit dem Ziel, Kräfte zu bündeln und das Virus möglichst einzudämmen.
- Keine Familienfeiern zu Ostern!!!

Bis kommenden Montag (13.04.2020), gelten dieselben Regeln und Maßnahmen wie bisher.

Darf ich zu Ostern meine Großeltern besuchen / sie zu mir einladen oder ich meine Familie oder Freunde treffen?

Nein. Es soll zu Ostern weiterhin auf Feiern verzichtet werden, da nach wie vor ein Risiko besteht durch soziale Kontakte das Corona-Virus zu verbreiten.

Darf ich am Osterwochenende einen Ausflug mit meiner Familie machen?

Nein. Es ist aber weiterhin erlaubt, sich die Füße im Freien zu vertreten. Entweder alleine oder maximal mit den Personen mit denen man in einem Haushalt lebt. Wir bitten Sie Abstand zu anderen Personen zu halten (mindestens 1 Meter) und Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu unterlassen

Muss ich beim Einkaufen nun eine Maske tragen?

Ja, ab Montag, 06.04.2020 ist eine Bedeckung von Mund und Nase in großen Supermärkten verpflichtend. Ab dem 14.04.2020 ist es in allen Geschäften verpflichtend, die geöffnet haben. Hierbei reicht neben dem Mund-Nasen-Schutz auch die Bedeckung mittels Tuch, Schal oder einer selbstgemachten Maske. Der Mund-Nasen-Schutz, der in Geschäften aufliegt, wird entweder kostenfrei oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Regelungen und Vorgehen ab Ostern

Ab 14.04.2020 können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder öffnen. Dies unter den folgenden Bedingungen:

- max. 400 m² Verkaufsfläche
- nur 1 Kunde pro 20 m²
- Sicherstellen der maximalen Kapazität durch Einlasskontrolle
- Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden

Bau- und Gartenmärkte können auch bereits ab 14.04.2020 aufsperrern unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche – die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich.

Die Ausgangsbeschränkungen bleiben vorerst bis Ende April aufrecht!

Neben den Besorgungen des täglichen Bedarfs, darf man nach Ostern natürlich in alle Geschäfte einkaufen gehen, die dann geöffnet haben.

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf